



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 37/2002

Fachbereich Innerer Service

vom: 11.03.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Errichtung einer Wertstoffannahmestelle für Grünschnitt und Holz im westlichen Stadtgebiet

Beschlussvorschlag

Auf dem Gewerbegrundstück Kamen, Hemsack 24 (B-Plan Nr. 51 Ka, Gewerbegebiet Hemsack), wird ab 5.4.2002 gemeinsam mit der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) eine kommunale Annahmestelle für Grünschnitt und Holz betrieben. Darüber hinaus werden DSD-Container für die Abgabe von Glas und Papier bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der GWA die notwendigen vertraglichen Regelungen vorzunehmen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Stadt Kamen betreibt seit dem 1. Oktober 1994 gemeinsam mit der GWA auf dem Gelände der Inertstoffdeponie Kamen-Heeren (Mühlhauser Straße) einen kommunalen Wertstoffhof. Die Errichtung erfolgte auf der Grundlage des „Integrierten Abfallentsorgungskonzeptes des Kreises Unna“ und der Abfallentsorgungssatzung des Kreises Unna, wonach die Städte und Gemeinden mindestens einen – möglichst zentral gelegenen – Wertstoffhof für Abfälle zur Verwertung im Bringsystem einzurichten haben.

Der Wertstoffhof in Kamen-Heeren wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kamen allgemein gut angenommen. Für die Anlieferung von geringen Mengen an Grünschnitt und Holz aus den Stadtbereichen Kamen-Mitte, Methler und Südkamen sind jedoch teilweise relativ hohe Entfernungen (ca. 10 km) zurückzulegen. Aus diesem Grund besteht schon seit einiger Zeit die Forderung, zusätzlich einen Entsorgungsstandort für die Annahme von Wertstoffen im westlichen Stadtgebiet einzurichten, jedoch nur mit eingeschränkten Öffnungszeiten für die Entgegennahme bestimmter Abfallfraktionen. In der Beschlussvorlage „Projekt Saubere Stadt Kamen“ (BV Nr. 259/2000) wurde diesbezüglich auch dargelegt, dass eine weitere Fläche für eine Wertstoffannahmestelle im westlichen Stadtgebiet gefunden werden müsse.

In Zusammenarbeit mit der GWA wurde nunmehr befunden, dass das Grundstück Kamen, Hemsack 24 (Gewerbegebiet Hemsack – B-Plan Nr. 51 Ka) für die Errichtung einer Wertstoffannahmestelle geeignet ist. Der Standort ist über die Westicker Straße sowohl aus der Stadtmitte als auch aus den Stadtteilen Methler und Südkamen verkehrsmäßig gut zu erreichen. Der Pächter des Grundstückes (Fa. Philipp Reck, Gelände- und Landschaftsbau) erklärte im Einvernehmen mit dem Eigentümer des Grundstückes seine Bereitschaft, Teilflächen der Liegenschaft für den Betrieb einer Sammelstation auf Mietbasis zur Verfügung zu stellen.

Mit der GWA sind zwischenzeitlich mehrere Gespräche zur Realisierung einer Wertstoffannahmestelle auf dem vorgenannten Grundstück geführt worden. Die Gesellschaft erklärte sich bereit, entsprechende Teilflächen des Objektes anzumieten, ordnungsgemäß herzustellen und die Sammelstation durch eigenes Personal zu betreiben. In Anlehnung an die Regelungen des Vertrages für den Wertstoffhof Kamen-Heeren sowie unter Berücksichtigung einer eingeschränkten Betriebszeit für die Annahme der Wertstofffraktionen Holz, Grünschnitt, Glas und Papier ergeben sich folgende Rahmenbedingungen:

1. Wertstofffraktionen und Sammelbehälter

Es ist vorgesehen, folgende Wertstoffe im Bringsystem einzusammeln:

- Grün- und Gartenabfälle (einschl. Laub, Baum- und Heckenschnitt)
- Holz (außer schadstoffbelasteten Materialien wie z. B. Jägerzäunen und Bahnschwellen)

- Papier und Pappe
- Weiß- und Buntglas (nur Behälterglas, z. B. Flaschen)

Es werden hierfür verschiedene Depotcontainer aufgestellt. Diese sind auf der Sammelstation so angeordnet und gekennzeichnet, dass es jedem Bürger möglich ist, seine Materialien problemlos dem entsprechenden Container zuzuführen.

2. Öffnungszeiten der Annahmestelle

-15. März bis 15. November eines jeden Jahres

-Freitags 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

-Samstags 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die Sammelstation kann nach Absprache mit der GWA ihren Betrieb erstmals am Freitag, 5.4.2002, aufnehmen.

3. Entsorgungskosten/GWA

A. Systemkostenentgelt (Einsammlung, Abfuhr und Entsorgung der Wertstoffe)

Für die Abfallfraktionen Papier und Pappe fallen im Zusammenhang mit der Errichtung der Annahmestelle keine zusätzlichen Kosten an. Der im Rahmen der Abfuhr und Entsorgung entfallende Anteil der Stadt für Altpapier, der nicht von der DSD-AG getragen wird (z. B. für Zeitungen und Zeitschriften), ist in der Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigungsgebühren im Kostenblock „Abfuhr der Abfälle durch Unternehmer“ enthalten und wird über die Gefäßgebühr/Restmüll abgewälzt. Größere Mehrkosten werden hier nicht erwartet, da sich entsprechende Minderkosten durch geringere Einwürfe an ande-

ren Containerstandorten im Stadtgebiet ergeben dürften. Die Abfuhr und Entsorgung von Weiß- und Buntglas verursacht keine Kosten.

Die Kosten für die Containergestellung, Annahme und den Abtransport von Grünschnitt und Holz sind pro Gewichtstonne wie folgt zu beziffern:

Grün- und Gartenabfälle	45,72 Euro/to. zzgl. MWSt. (Preise ab 1.1.2002)
Holzabfälle	96,82 Euro/to. zzgl. MWSt. (Preise ab 1.1.2002)

Die Entsorgungskosten sind in der Kreiseinheitsgebühr enthalten und werden über die Gefäßgebühr für die Restmüllentsorgung umgelegt.

Angaben über genaue Gewichtsmengen können erst zu einem späteren Zeitpunkt gemacht werden. Da jedoch davon auszugehen ist, dass der Wertstoffhof Kamen-Heeren nach Inbetriebnahme der Annahmestelle „Hemsack“ spürbar entlastet wird, dürften dort insoweit geringere Kosten anfallen.

B. Betreiberentgelt (Mietkosten, Personalkosten etc.)

Das Betreiberentgelt beinhaltet alle Fixkosten zur Finanzierung der Anlage (Miete für den Aufenthaltscontainer des Personals, Betriebsbedarf, Versicherungen, Telefon, Kosten für Erfassungsgeräte, anteilige Steuern und Gebühren etc.) sowie die Personalkosten. Für eine Betriebszeit von 8 Monaten (15.3. bis 15.11. eines jeden Jahres) beträgt das feste Betreiberentgelt nach einer Kostenkalkulation der GWA 19.227 Euro zuzügl. MWSt. (nachrichtlich: Wertstoffhof Kamen-Heeren = 56.470 Euro jährlich).

Die anfallenden Kosten des Jahres 2002 (Systemkosten- und Betreiberentgelt) der neuen Wertstoffsammelstation können aus den Hhst. 720.67500 (Kosten des Wertstoffhofes) und 720.67204 (Kosten der Müllentsorgung) entrichtet werden.

4. Benutzungsgebühren/Service-Pauschalen

Für die Inanspruchnahme der Wertstoffannahmestelle sind gemäß § 3 Abs. 5 der Abfallgebührensatzung nicht kostendeckende Gebühren (anteilige Service-Pauschalen) zu entrichten.

Die Abgabe von Papier und Glas ist für den Anlieferer gebührenfrei.

Die mit der Errichtung und den Betrieb der Wertstoffannahmestelle anfallenden Kosten sind gem. § 9 Abs. 2 LAbfG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 KAG gebührenansatzfähig.

Anlage:

Lageplan mit Kennzeichnung der Annahmestelle

